

TSV Merklingen 1901 e.V. - Abteilung Tennis

Liebe Vereinsmitglieder,

ab 16. September 2021 tritt ein dreistufiges Warnsystem in Kraft. Dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in BadenWürttemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 12,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in BadenWürttemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet.

1. Spielbetrieb

Der Spielbetrieb im Freien ist uneingeschränkt möglich. Für die Halle gilt die Nachweispflicht der 3 G (geimpft, genesen, getestet).

- **Einzel und Doppel darf gespielt werden**
- **Tennistraining ist in Gruppen möglich**
- **Bitte vermeidet ein Durchmischen der einzelnen Gruppen**
- **Sollte der Abstand von 1,5 m nicht gewährleistet sein, ist eine Maske zu tragen (medizinische Maske oder FFP2-Standard). Ansonsten besteht keine Maskenpflicht**

2. Hygienevorschriften

- Bitte beachtet die bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage.
- Wir bitten Euch uns durch euer umsichtiges Verhalten auf der Anlage dabei zu unterstützen, mögliche Infektionen zu vermeiden.

3. Abstandsregelung, Begrüßungen

- Der Mindestabstand zu anderen Spielern, Trainern und weiteren Personen von mindestens 1,5 m muss auf unserer Anlage durchgängig auf und neben den Plätzen eingehalten werden.
- Kein Körperkontakt bei der Begrüßung oder Verabschiedung.

4. Platzreservierung, namentliche Erfassung (Infektionsketten)

- Die Plätze müssen zwingend vor Beginn des Spiels über unsere Magnettafel reserviert werden.
- **Zusätzlich müssen die Namen aller Spieler/Spielerinnen und Personen, die die Anlage betreten, in die ausliegenden Formulare eingetragen werden.** Bitte füllt die Formulare vollständig aus und werft sie in die aufgestellte Box. Dies ist erforderlich, um mögliche Infektionsketten verfolgen zu können. Wer sich nicht daran hält, kann vom Sportbetrieb ausgeschlossen werden.

TSV Merklingen 1901 e.V. - Abteilung Tennis

- Beim Spiel mit Gästen ist das Mitglied, das den Gast mit auf die Anlage genommen hat, verantwortlich für die Einhaltung der Hygienevorschriften und muss dafür sorgen, dass die Kontaktdaten des Gastspielers angegeben werden.

5. Verhalten auf und neben den Plätzen

- Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume sind geöffnet
- Bitte beachtet auch in den Toiletten, Umkleiden und Duschräumen die Abstandsregeln! Wenn möglich sollten die Türen mit dem Ellenbogen geöffnet werden. Hände ausgiebig mit Seife waschen.
- Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings-/Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren (s. o.).
- Geht bitte direkt zu Eurem gebuchten Platz. Wartet so lange, bis die vorher Spielenden den Platz gekehrt und verlassen haben. Betretet einzeln und somit nacheinander den Platz. Tennistaschen getrennt voneinander abstellen.
- Stellt sicher, dass Minderjährige sich nicht ohne Aufsicht einer verantwortlichen Betreuungsperson (Eltern, Trainer) auf der Anlage aufhalten.

6. Nutzung der Halle

- Die Tennishalle darf genutzt werden. Beide Tennis-Plätze und die Squash-Courts dürfen ohne Einschränkung genutzt werden.
- **Alle Nutzer der Halle müssen geimpft, genesen oder getestet sein. Kinder, Schüler*innen und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, Schwangere und Stillende sind von der Testpflicht ausgenommen. Bei Erreichen der Warnstufe ist ein PCR-Test erforderlich. Bei Erreichen der Alarmstufe gilt 2G, nur noch geimpfte oder genesene Spieler*innen dürfen die Halle nutzen.**
- **Mit Buchung der Halle wird vom Nutzer die Einhaltung der 3 G Regel bestätigt.**
- **Bei den Abo-Buchungen muss die buchende Person sicherstellen, dass alle Spieler/-innen der Buchungsgruppe geimpft, genesen oder vor jedem Spieltermin getestet sind.**
- Die Türen der Squashcourts nach dem Spiel bitte offenstehen lassen!
- **Die Duschen dürfen wieder benutzt werden (nur 1 Person). Die Umkleiden können unter Einhaltung der 1,5m Abstandsregelung genutzt werden.**
- Im kompletten Gebäude muss ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske oder FFP2-Standard) getragen werden. Dieser darf nur während des Spielens abgenommen werden.
- Der Platz muss zuvor über unser Hallenbuchungssystem unter www.tsvmerklingen.de/tennis kostenpflichtig gebucht werden.
- **Alle Nutzer müssen Name, Datum und Zeit der Anwesenheit, sowie Telefonnummer in die ausgelegten Formulare eintragen. Außerdem muss der Status 3 G bestätigt werden. Formular bitte beim Verlassen der Anlage in den Briefkasten am Eingang werfen.**
- Die Angabe der Kontaktdaten ist rechtlich vorgeschrieben und zwingende Voraussetzung für das Betreten der Anlage. Die Daten werden ausschließlich für die rechtlich vorgeschriebene Dokumentation und Weitergabe an Behörden auf Basis der aktuellen Corona-

TSV Merklingen 1901 e.V. - Abteilung Tennis

Verordnungen verwendet. Die Anwesenheit kann auch mit Hilfe des ausgehängten QR-Codes der Luca-App dokumentiert werden, sofern der 3G-Status bereits erfasst ist.

- Bitte überall im Gebäude den Mindestabstand von 1,5 m einhalten.

7. Zusammensitzen in der Außenanlage (im Freien)

- Die Tische müssen 1,5 m Abstand zueinander haben.
- Je Tisch maximal 25 Personen. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt.

8. Zutrittsverbot

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb und dem Zutritt zur Tennishalle und Tennisanlage ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit der infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, und Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen. Dazu zählen insbesondere Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns.

9. Corona-Beauftragte, Ansprechpartner, Bußgelder

Um den Spielbetrieb zu ermöglichen, hat der Verein Corona-Beauftragte benannt, die auf die Einhaltung der Corona-Regelungen achten und notfalls die betroffenen Personen auf die Nichteinhaltung hinweisen. Die Beauftragten übernehmen keinerlei Haftung. Verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen ist jedes Mitglied selbst! **Corona-Beauftragte und Ansprechpartner sind die auf der Anlage befindlichen Mitglieder des Ausschusses.** Ein Corona-Beauftragter muss nicht ständig auf der Anlage sein. Falls also gerade kein Ansprechpartner hierzu verfügbar ist, wendet Euch bitte telefonisch an ein Mitglied des Ausschusses (siehe Schaukasten).

Ansprechpartner: Thomas Immler (0162/2797500)

Wir weisen darauf hin, dass ein Verstoß gegen die Regeln mit hohen Bußgeldern bestraft werden und eine Schließung der Anlage bzw. der Tennishalle zur Folge haben kann. Sollte dem Verein wegen eines Fehlverhaltens einer oder mehrerer Nutzer der Tennisanlage oder der Tennishalle ein Bußgeld auferlegt werden, behält sich der Verein vor, den jeweiligen Nutzer in Regress zu nehmen.

Die Regelungen gelten bis auf Weiteres. Über Änderungen werden wir Euch umgehend informieren. Wir bitten euch uns dabei zu unterstützen, dass die vorgegebenen Regeln eingehalten werden.

Bleibt gesund und passt auf Euch auf!

Die Abteilungsleitung der TA TSV Merklingen